

Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. März 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Für die Rettung aus grösseren Höhen hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) zwei Autodrehleitern (ADL) im Einsatz. Die ältere, Kolin 2, wurde im Jahre 1970 beschafft, die neuere, Kolin 1, 1990. Obwohl im Leitbild 3 der FFZ der Ersatz der ADL Kolin 2 erst für das Jahr 2000 vorgesehen ist, muss diese Ersatzbeschaffung vorgezogen werden. Mit 28 Einsatzjahren wird die ADL Kolin 2 zunehmend reparaturanfälliger, und die stete Einsatzbereitschaft ist nicht mehr gewährleistet. Auch können nicht mehr alle Funktionen einwandfrei ausgeführt werden. Üblich ist, dass eine Autodrehleiter innert 20 Jahren abgeschrieben wird (§ 24 Abs. 1 lit. a VO zum Feuerschutzgesetz vom 21. März 1995).

Die Entwicklung der Rettungstechnik zeigt, dass Leitern teilweise durch Hubrettungsfahrzeuge abgelöst werden. Hubrettungsfahrzeuge sind sicherer bei der Personenrettung und vielseitiger einsetzbar. Das Evaluationsverfahren der FFZ hat eindeutig ergeben, dass die ADL Kolin 2 durch ein Hubrettungsfahrzeug zu ersetzen ist. Dies hat gleichzeitig den Vorteil, dass zwei Anhängel Leitern (AHL) mit Steighöhe 22 m *ersatzlos* ausgemustert werden können.

II.

Die Grossfahrzeuge der FFZ basieren auf Chassis (Motor, Kabine, Fahrgestell) der Marke Mercedes-Benz. Die Aufbauten werden von Spezialfirmen angefertigt. Im Interesse der Miliztauglichkeit und Bedienungssicherheit soll der Hubretter-Aufbau wiederum auf einem Chassis der Marke Mercedes-Benz installiert werden. Dadurch sind alle Grossfahrzeuge im Fahrbetrieb gleich oder sehr ähnlich zu bedienen. Dazu kommt, dass eine ortsansässige Markenvertretung rund um die Uhr Serviceleistungen und Reparaturdienste kostengünstig und rasch anbietet.

Beschafft werden soll ein Hubrettungsfahrzeug Mercedes-Benz 1834 4x2 L mit automatischem Getriebe und einem Hubrettungsaufbau mit einer Einsatzhöhe von 30 m. Nebst dem Kauf des Hubrettungsfahrzeuges beinhaltet die Beschaffung den

Eintausch der ADL Kolin 2 sowie der zwei Anhängelatern. Auf einen direkten Verkauf von Rettungsgeräten wird grundsätzlich verzichtet. Rettungsgeräte müssen, um Sicherheitsrisiken möglichst auszuschliessen, vor einem Weiterverkauf sorgfältig revidiert werden. Eine entsprechende Garantieverpflichtung kann nur eine spezialisierte Firma übernehmen.

Das zu beschaffende Hubrettungsfahrzeug wurde unter gleichen Bedingungen (Chassis Mercedes-Benz; Eintausch ADL Kolin 2 und zwei Anhängelatern) von drei Firmen offeriert. Die kostengünstigste und vorteilhafteste Offerte sieht einen Nettopreis von Fr. 624'000.-- vor. Der effektive Fahrzeugpreis von ca. Fr. 749'000.- - liegt erheblich unter den marktüblichen Preisen von rund Fr. 900'000.-- für solche Fahrzeuge. Der vorgesehene Lieferant konnte eine vorteilhafte Eintauschofferte abgeben, weil er als Hersteller die besten Wiederverkaufsmöglichkeiten hat.

III.

Kostenberechnung

Hubrettungsfahrzeug (Chassis und Aufbau)	Fr.	727'000
Optionen	Fr.	22'000
./. Eintausch	Fr.	125'000
- Eintausch Autodrehleiter	Fr.	40'000
- Eintausch 2 Anhängelatern	Fr.	85'000
Gesamtpreis	Fr.	624'000
Beitrag Kt. Zug (Gebäudeversicherung) 60%	Fr.	374'000
Nettokosten Stadt Zug	Fr.	250'000

Das neue Hubrettungsfahrzeug gilt als Stützpunktfahrzeug und wird im Sinne von § 21 Abs. 1 lit. a VO zum Feuerschutzgesetz vom 21. März 1995 zu 60% subventioniert. Die Subventionszusage der Gebäudeversicherung des Kantons Zug liegt vor und beträgt Fr. 374'000.--.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von brutto Fr. 624'000.-- zu bewilligen (abzüglich 60% Subvention der Gebäudeversicherung des Kantons Zug).

Zug, 17. März 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- 2 Konstruktionsskizzen

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1128

BETREFFEND ERSATZBESCHAFFUNG EINES HUBRETTUNGSFAHRZEUGES
FUER DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1427 vom 17. März 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Der Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug wird zugestimmt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von brutto Fr. 624'000.-- bewilligt (abzüglich 60% Subvention der Gebäudeversicherung des Kantons Zug).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. Mai 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller